

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Karl Rombach CDU**

**und**

**Antwort**

**des Wirtschaftsministeriums**

**Postversorgung im ländlichen Raum in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist nach ihrer Auffassung die Postversorgung (Brief- und Paketpost) im ländlichen Raum noch ausreichend gewährleistet?
2. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass von der Post Dienststellen und Briefkästen im ländlichen Raum deutlich ausgedünnt werden?
3. Ist ihr bekannt, dass im ländlichen Raum die Briefkästen zudem seltener geleert werden und damit die rasche Beförderung und Zustellung von Briefpost verhindert wird?
4. Wie kann unter diesen Gegebenheiten sichergestellt werden, dass bei Wahlen alle per Briefwahl und durch Posteinwurf abgegebenen Stimmen im ländlichen Raum rechtzeitig das zuständige Briefwahllokal erreichen?
5. Was wird sie unternehmen, um eine Benachteiligung von Bürgern und Unternehmen im ländlichen Raum bei der Postversorgung auszuschließen?

05.07.2010

Rombach CDU

### Begründung

Die Post zieht sich zunehmend aus ihrem Angebot im ländlichen Raum zurück. Nicht nur die Schließung von Dienststellen, auch die reduzierte Zahl an Briefkästen, die zudem seltener geleert werden, benachteiligen den ländlichen Raum. Bei Briefwahlen kann dies dazu führen, dass Stimmabgaben nicht rechtzeitig die zuständige Wahlbehörde erreichen und damit das Wahlrecht tatsächlich nicht ausgeübt werden kann.

### Antwort

Mit Schreiben vom 30. Juli 2010 Nr. 2-381/132 beantwortet das Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Ist nach ihrer Auffassung die Postversorgung (Brief- und Paketpost) im ländlichen Raum noch ausreichend gewährleistet?*

Die Postversorgung ist im ländlichen Raum aus Sicht der Landesregierung ausreichend gewährleistet. Der Post-Universaldienst wird gemäß den Kriterien aus der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) nach Auskunft der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) erfüllt. Weder der BNetzA noch der Landesregierung sind derzeit Defizite, die den Post-Universaldienst betreffen, bekannt.

*2. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass von der Post Dienststellen und Briefkästen im ländlichen Raum deutlich ausgedünnt werden?*

Der um Stellungnahme gebetenen Bundesnetzagentur liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Mindestvorgaben für den Betrieb von stationären Einrichtungen und Briefkästen nicht eingehalten werden. Die PUDLV regelt unter anderem die Qualitätsmerkmale der Brief- und Paketbeförderung, darunter die Anzahl und Dichte von Briefkästen und Filialen, die Frequenz der Leerung von Briefkästen und Laufzeitziele. So müssen bundesweit mindestens 12.000 stationäre Einrichtungen vorhanden sein, davon mindestens eine in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern bzw. eine je 80 km<sup>2</sup> in Landkreisen. In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion darf die Weglänge maximal 2 km innerhalb zusammenhängend besiedelter Flächen betragen. Das Angebot dieser Einrichtungen muss Brief- und Paketdienstleistungen umfassen. In zusammenhängend bebauten Wohngebieten darf die Weglänge zum nächsten Briefkasten maximal 1 km betragen.

Die DPAG teilte auf Anfrage mit, dass diese ihr Filial- und Briefkastennetz im ländlichen Raum nicht ausdünn. Vielmehr hat die DPAG jüngst angekündigt, ihr flächendeckendes Netz in diesem Jahr weiter auszubauen. Zu den bundesweit 17.000 Verkaufsstellen kommen weitere rund 4.000 hinzu. Außerdem soll das Netz der derzeit 108.000 Briefkästen der DPAG um rund 2.000 aufgestockt werden. Die Anzahl der 2.500 Packstationen soll um 150 steigen.

*3. Ist ihr bekannt, dass im ländlichen Raum die Briefkästen zudem seltener geleert werden und damit die rasche Beförderung und Zustellung von Briefpost verhindert wird?*

Die Einhaltung der Brieflaufzeiten ist nach Auskunft der Bundesnetzagentur gewährleistet und liegt über den nach der PUDLV festgelegten Qualitätskriterien der Briefbeförderung. Hiernach sind Briefkästen jeden Werktag sowie bedarfsge-

recht jeden Sonn- und Feiertag zu leeren. Die PUDLV regelt ferner, dass sich die Leerungszeiten der Briefkästen an den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens zu orientieren habe. Von den an einem Werktag eingelieferten inländischen Briefsendungen müssen – mit Ausnahme der Sendungen, die eine Mindesteinlieferungsmenge von 50 Stück je Einlieferungsvorgang voraussetzen – im Jahresdurchschnitt mindestens 80 vom Hundert an dem ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 95 vom Hundert bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag ausgeliefert werden. Die DPAG will diese Qualitätsvorgaben auch zukünftig nach eigenem Bekunden erfüllen.

*4. Wie kann unter diesen Gegebenheiten sichergestellt werden, dass bei Wahlen alle per Briefwahl und durch Posteinwurf abgegebenen Stimmen im ländlichen Raum rechtzeitig das zuständige Briefwahllokal erreichen?*

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur erfüllt die DPAG seit Jahren die Qualitätsanforderungen der PUDLV. Demnach ist bei rechtzeitigem Briefeinwurf auch bei der Briefwahl sichergestellt, dass die Wahlbriefe rechtzeitig ankommen.

*5. Was wird sie unternehmen, um eine Benachteiligung von Bürgern und Unternehmen im ländlichen Raum bei der Postversorgung auszuschließen?*

Seit der Postliberalisierung gewährleistet die Bundesnetzagentur die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen auch in der Fläche. Bei drohendem Universaldienstdefizit stehen der Bundesnetzagentur die im Post-Gesetz beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung. Sollte in einem Ort der Universaldienst nicht mehr angeboten werden, kann die Bundesnetzagentur einen Marktteilnehmer zur Erbringung dieses Universaldienstes verpflichten.

In Vertretung

Dr. Freudenberg  
Ministerialdirektor